Luxemburg, 22. Dezember 2016

CREDIT SUISSE

Information an die Aktionäre des
Credit Suisse (Lux) Premium Credit Core Bond Fund und Credit Suisse (Lux) Absolute Return Bond Fund

CS Investment Funds 1
Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 131 404

(die «**Gesellschaft**»)

1. Die Aktionäre des Subfonds **Credit Suisse (Lux) Premium Credit Core Bond Fund** (der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, das geographische Universum des Subfonds zu ändern und den Namen des Subfonds sowie seine Anlagegrundsätze wie folgt anzupassen:

Umbenennung des Subfonds

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, den Subfonds von Credit Suisse (Lux) Premium Credit Core Bond Fund in **Credit Suisse (Lux) Euro Corporate Bond Fund** umzubenennen.

Anpassung der Anlagegrundsätze

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die Anlagegrundsätze des Subfonds zu überarbeiten.

Bisherige Anlagegrundsätze

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens des Subfonds werden in Anleihen (einschließlich Zero Bonds, nachrangiger Anleihen, gedeckter Schuldverschreibungen, Anleihen ohne Endfälligkeit, Staatsanleihen und gemischtwirtschaftlicher Anleihen sowie auf Diskontbasis begebener Wertpapiere), sonstige fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Anleihen, Floating-Rate-Notes) von Unternehmensemittenten weltweit, die eine mittlere oder hohe Qualität aufweisen (Rating gemäß Standard & Poor's mindestens «BBB-» bzw. «Baa3» nach Moody's oder Schuldtitel, die nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft eine ähnliche Schuldnerqualität aufweisen), angelegt.

Der Subfonds kann neben Direktanlagen Options- und Termingeschäfte (Futures) sowie Tauschgeschäfte (Zinsswaps, Credit Default Swaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios tätigen.

Höchstens 20% des Nettovermögens des Subfonds dürfen in Contingent Capital Instruments angelegt werden.

Darüber hinaus kann der Subfonds bis zu 20% seines Nettovermögens in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen.

Außerdem kann der Subfonds durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Tauschgeschäften seine Währungsrisiken aktiv verwalten.

Neue Anlagegrundsätze

Mindestens zwei Drittel des Nettovermögens des Subfonds werden in Anleihen (einschließlich Zero Bonds, nachrangiger Anleihen, gedeckter Schuldverschreibungen, Anleihen ohne Endfälligkeit sowie auf Diskontbasis begebener Wertpapiere) und andere fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Anleihen, Floating-Rate-Notes) von Unternehmensemittenten, die ihren Sitz in Europa haben oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, angelegt.

Der Subfonds darf bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Anleihen von Unternehmensemittenten sowie Staats- und gemischtwirtschaftliche Anleihen weltweit (einschließlich Schwellenmärkte) anlegen. Die Anlagen des Subfonds müssen im Durchschnitt ein Rating von mindestens «BBB-» von Standard & Poor's oder «Baa3» von Moody's oder ein individuelles Rating von mindestens «B» von Standard & Poor's oder «B2» von Moody's aufweisen, oder es muss sich um Schuldtitel handeln, die zum Zeitpunkt der Anlage nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft über eine vergleichbare Schuldnerqualität verfügen.

Der Subfonds kann neben Direktanlagen Options- und Termingeschäfte (Futures) sowie Tauschgeschäfte (Zinsswaps, Credit Default Swaps) sowohl zu Absicherungszwecken als auch im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios tätigen.

Höchstens 5% des Nettovermögens des Subfonds dürfen in Contingent Capital Instruments angelegt werden.

Darüber hinaus kann der Subfonds bis zu 5% seines Nettovermögens in Asset-Backed-Securities (ABS) und Mortgage-Backed-Securities (MBS) anlegen.

Außerdem kann der Subfonds durch den Einsatz von Devisentermingeschäften und Tauschgeschäften seine Währungsrisiken aktiv verwalten.

2. Die Aktionäre des Subfonds **Credit Suisse (Lux) Absolute Return Bond Fund** (der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, die Auswahl der strukturierten Produkte, in welche der Subfonds heute bereits bis zu 20% seines Gesamtvermögens anlegen darf, zu erweitern.
   Künftig werden die Anlagen in strukturierte Produkte auch Instrumente mit Ausrichtung auf Edelmetallsegmente umfassen.

Aktionäre der Subfonds, die mit den unter Punkt 1 und 2 beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 23. Januar 2017 gebührenfrei zurückgeben.

Alle Änderungen treten am 24. Januar 2017 in Kraft.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Gesellschaftssatzung, wenn die oben genannten Veränderungen wirksam werden, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können.

Luxemburg, 22. Dezember 2016

Der Verwaltungsrat

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.